



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5282.02

WSU/P125282  
Basel, 16. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss  
vom 15. Januar 2013

## **Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylsuchenden auf Staatskosten**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gemäss Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ist es offenbar schon häufig vorgekommen, dass Asylanten für Arzt- und Behördetermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt zur entsprechenden Stelle erhalten haben.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?
2. Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylanten auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?
3. Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt?
5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem OeV und/oder Fussmärsche für Asylanten für unzumutbar?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **Einleitende Bemerkung**

Der Anfragende stützt sich mit seiner Schriftlichen Anfrage offenbar auf Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ab, wonach es schon häufig vorgekommen sei, dass Asylsuchende für Arzt- oder Behördetermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt erhalten hätten.

## Die Fragen und Antworten im Einzelnen

*zu Frage 1: Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?*

Die Taxikosten von Asylsuchenden werden von der Sozialhilfe nur in begründeten Einzelfällen übernommen. Grundsätzlich kann Asylsuchenden auf Stadtgebiet zugemutet werden, sich zu Fuss, mit Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen.

*Zu Frage 2: Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylsuchende auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?*

In akuten medizinischen Notfällen, die einen raschen Transport von einer Asylunterkunft zum Arzt oder Spital verlangen, wird der Rettungsdienst bestellt. Ist die gesundheitliche Not-situation zwar gegeben, aber der Transport zur ärztlichen Versorgungsstelle auch mit einem Taxi angemessen, wird auf den teuren Einsatz von Rettungswagen verzichtet. Die dann an-fallenden Taxikosten werden von der Sozialhilfe übernommen.

Für andere Arzt- oder Behördengänge übernimmt die Sozialhilfe nur in ärztlich begründeten Einzelfällen die Kosten für einen Taxitransport. Dabei müssen in jedem Fall ein ärztliches At-test, welches die Notwendigkeit eines Taxitransports begründet, sowie die Einwilligung der Einzelfallkommission der Geschäftsleitung Sozialhilfe (EFKOS) vorliegen.

Das gleiche Vorgehen gilt im Übrigen auch für Anträge aller anderen Sozialhilfebeziehen-den, die nicht ein Asylverfahren durchlaufen. Anträge auf Kostenübernahme von Taxifahrten werden bei dieser Gruppe von der EFKOS häufiger geprüft als Anträge von Asylsuchenden.

*zu Frage 3: Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?*

Bei Asylsuchenden handelt sich um Einzelfälle. Jährlich übernimmt die Sozialhife die Kosten von ungefähr sieben Taxifahrten für Arzt- oder Behördengänge.

*zu Frage 4: Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kos-ten für den Kanton Basel-Stadt?*

Die Ausgaben für die durchschnittlich sieben Taxifahrten pro Jahr können mit einem ver-nünftigen Aufwand nicht frankenmässig beziffert werden. Da der Stadtkanton Basel-Stadt kurze Wege aufweist, ist – bei einer Annahme von 50 Franken für die Hin- und Zurückfahrt zusammen - von gesamthaften Kosten im Bereich von 350 bis 400 Franken auszugehen, welche durch Taxifahrten für Asylsuchende pro Jahr entstehen.

*zu Frage 5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem OeV und/oder Fussmärsche für Asylsuchende für unzumutbar?*

Nein. s. Antwort zu Frage 1

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin